

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 12 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüttau der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüttau in der Sitzung am 01.12.2020 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 31 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gemäß Aufnahmebescheid des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist in § 7 KiTaG geregelt. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 7,21€.
- (2) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,66 €.
- (3) Das oben Genannte gilt unter anderem auch für Randzeiten und Sonderdienste.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

§ 5 Gebührensschuldner

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Lüttau unter: <http://www.kirche-luetau.de> und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Wochenmitte Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt nach der amtlichen Bekanntmachung ab dem 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 01.08.2020 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 14.12.2020 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev. - luth. Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat

Lüttau, den 01.12.2020



(L. S.)

(Vorsitzende des Kirchengemeinderates)

(2. Mitglied des Kirchengemeinderates)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 01.12.2020
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 14.12.2020
3. bekannt gemacht in ^{Wochenmitte-} ~~Anzeiger~~ am 22.12.2020.

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.01.2021

Anlage: Gebührenübersicht

Gebührenübersicht

Name der Einrichtung	Betreuung	Uhrzeit	Beitrag
Kita „Storchennest“ Lüttau	Frühdienst	07:00 bis 08:00 Uhr	28,30 €
	Regelgruppe	08:00 bis 16:00 Uhr	226,40 €
	Krippengruppe	07:00 bis 16:00 Uhr	324,45 €
Kita „Elbspatzen“ Schnakenbek	Frühdienst	07:00 bis 08:00 Uhr	28,30 €
	Regelgruppe	08:00 bis 16:00 Uhr	226,40 €
Kita „Uns Kinnerhus“ Krüzen	Frühdienst	06:30 bis 07:00 Uhr	14,15 €
	Regelgruppe	07:00 bis 16:00 Uhr	254,70 €
	Spätdienst	16:00 bis 16:30 Uhr	14,15 €
Kita „Spatzenhaus“ Basedow	Frühdienst	07:00 bis 08:00 Uhr	28,30 €
	Regelgruppe	08:00 bis 13:00 Uhr	141,50 €
	Regelgruppe	07:00 bis 15:00 Uhr	226,40 €